



Pädagogische Hochschule Zürich
Prorektorat Ausbildung
Abteilung Sekundarstufe II / Berufsbildung
Lagerstrasse 2, 8090 Zürich

T +41 43 305 65 55
sekundarstufe2@phzh.ch

phzh.ch/sek2

Zürcher Fachhochschule

© Pädagogische Hochschule Zürich,
Abteilung Sekundarstufe II/Berufsbildung

2. Auflage, April 2022

Leitfaden

Die berufspraktische Ausbildung

Studiengänge Berufskunde und IKA im Nebenberuf



Inhalt

Grundlagen	3
Zweck und Ziel	4
Aufbau des Praktikums	5
Der Leistungsnachweis	7
Die Aufgaben der Praktikumslehrperson	8
Anhang	10

Grundlagen

In der Ausbildung von Lehrpersonen für Berufsfachschulen an der Pädagogischen Hochschule Zürich wird der berufspraktischen Ausbildung viel Gewicht beigemessen. In den Bildungsgängen für nebenberufliche Lehrpersonen in der Berufsbildung (BK und IKA) ist das Praktikum mit insgesamt 120 Lernstunden (4 ECTS-Punkten) dotiert. Es umfasst damit ein Viertel der gesamten Ausbildungszeit.

Dieser Leitfaden gibt Auskunft über Zweck und Zielsetzung, Inhalte, Aufbau und Organisation der Praktika, über die Aufgaben der Praktikumslehrperson und den Leistungsnachweis. Der Leitfaden richtet sich sowohl an die Studierenden als auch an die Praktikumslehrpersonen. Damit arbeiten alle Beteiligten bei der Planung der Praktika, den Vor- und Nachbesprechungen, der Zwischen- und Schlussauswertung mit.

Rechtliche Grundlagen sind das Reglement zur Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 1. Oktober 2019 und die Richtlinie zur berufspraktischen Ausbildung (Unterrichtspraktikum) vom 27. November 2019. Alle im Text erwähnten Formulare stehen auf dem Studiweb der PH Zürich zum Download bereit: stud.phzh.ch/de/Sek2 → BK/KV (Nebenberuf) → Berufspraktische Ausbildung.

Die Studiengänge der PH Zürich für Berufsbildungsverantwortliche im Haupt- und Nebenberuf sind vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannt. Unsere Diplome bestätigen den Abschluss eines Bildungsgangs gemäss Artikel 46 der Berufsbildungsverordnung (BBV).

Zweck und Ziel

Die berufspraktische Ausbildung unterstützt die Studierenden auf ihrem Weg der Professionalisierung. Praktika bieten die Gelegenheit, sich gezielt in die didaktischen Eigenheiten des Unterrichts an Berufsfachschulen zu vertiefen und Erfahrungen in der Unterrichtsführung zu sammeln und zu reflektieren.

In der berufspraktischen Ausbildung erweitern die Studierenden ihre Kompetenzen, was sie dazu befähigt, an Berufsfachschulen einen pädagogisch und methodisch-didaktisch qualifizierten Unterricht zu erteilen.

Die Studierenden

- erhalten einen möglichst umfassenden Einblick in die Aufgaben und das Umfeld einer Lehrperson an Berufsfachschulen;
- werden in ihren grundlegenden berufspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgebildet und gefördert;
- lernen, ihr theoretisches Wissen aus der allgemeindidaktischen Ausbildung zu nutzen und die praktischen Erfahrungen in ihr Repertoire zu integrieren;
- werden zunehmend fähig, Unterricht nach didaktischen und methodischen Gesichtspunkten zu planen, durchzuführen, zu beobachten und auszuwerten;
- erfahren von der Praktikumslehrperson eine differenzierte Fremdwahrnehmung und -einschätzung ihres Unterrichtsverhaltens und üben in diesem Zusammenhang auch den Umgang mit Feedback;
- erlangen grössere Sicherheit beim Unterrichten.

Aufbau des Praktikums

In der berufspraktischen Ausbildung der Studiengänge, die zu einem Lehrdiplom im Nebenberuf führen, lassen sich drei Phasen unterscheiden:

1. Hospitationen (10 Lektionen)

In der ersten Phase unterrichtet die Praktikumslehrperson, während die Studierenden den Verlauf des Unterrichts beobachten. Nach dem Unterricht werden die Eindrücke gemeinsam besprochen und ausgewertet. Die Dozierenden der PH Zürich erteilen dazu gezielte Beobachtungsaufträge, die Teil des Leistungsnachweises im Modul «Didaktik der beruflichen Bildung» sind. Es wird empfohlen, 5 mal 2 Lektionen zu hospitieren.

2. Eigene Unterrichtstätigkeit

In der zweiten Phase der berufspraktischen Ausbildung unterrichten die Studierenden selber in den Klassen der Praktikumslehrpersonen. Thematisch orientieren sie sich dabei am Schullehrplan und an den Vorgaben der Praktikumslehrpersonen.

Im Sinne des Lernprozesses ist es unerlässlich, dass die Praktikumslehrperson zunächst kleinere Unterrichtsaufträge von zirka 15 Minuten Dauer erteilt (Vorwissensaktivierung, etwas demonstrieren, einen Text besprechen, mit einer Schülergruppe arbeiten etc.) und so die Studierenden in kleinen Schritten an die Praxis heranführt. Solche kürzeren Sequenzen sollen mehrmals wiederholt werden. Erst gegen Ende des Praktikums sollen die Studierenden auch längere Einheiten unterrichten.

Der Leistungsnachweis

Die eigene Unterrichtstätigkeit kann im Einzelpraktikum oder im Tandem absolviert werden:

- Einzelpraktikum

Jeder Studierende unterrichtet 20 Lektionen. Die Präparation wird der Praktikumslehrperson rechtzeitig zugestellt, damit diese ein Feedback und allenfalls Überarbeitungsaufträge geben kann. Im Anschluss an den Unterricht findet eine gemeinsame Besprechung statt.

- Tandempraktikum

Das Tandem bereitet den Unterricht in Absprache mit der Praktikumslehrperson gemeinsam vor. Die Präparation wird der Praktikumslehrperson rechtzeitig zugestellt, damit diese ein Feedback und allenfalls Überarbeitungsaufträge geben kann. Jeder Studierende unterrichtet 10 Lektionen, wobei der Tandempartner im Unterricht anwesend ist. Im Anschluss erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit der Praktikumslehrperson.

3. Schlussreflexion

Am Ende des Praktikums ziehen alle Studierenden individuell eine schriftliche Bilanz auf 1–2 Seiten. Dabei gehen Sie auf folgende Leitfragen ein:

- Was ist gut, was weniger gut gelungen?
- Welche Erwartungen haben sich erfüllt, welche nicht?
- Welches waren Sternstunden, welches kritische Momente?
- In welchen pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereichen besteht Entwicklungsbedarf?

Der Leistungsnachweis für das Praktikum ist erfüllt, wenn die Hospitationen (inklusive Beobachtungsaufträge) und die Unterrichtslektionen erfolgt sind und die Schlussreflexion verfasst ist.

Die Aufgaben der Praktikumslehrperson

Die Praktikumslehrperson sorgt dafür, dass die Studierenden während des Unterrichtspraktikums Einblick in den schulischen Alltag erhalten und die vielfältigen Aufgaben einer Berufsfachschullehrperson kennenlernen. Vor Beginn plant die Praktikumslehrperson das Praktikum mit den Studierenden, gemeinsam treffen beide Seiten eine Praktikumsvereinbarung (das entsprechende Formular steht auf dem Studiweb der PH Zürich zur Verfügung: stud.phzh.ch/de/Sek2 → BK/KV (Nebenberuf) → Berufspraktische Ausbildung) und erstellen eine Grobplanung. Die Praktikumsvereinbarung muss vor Beginn des Praktikums dem Studiengangsekretariat zugestellt werden.

1. Allgemeine Aufgaben

Die Praktikumslehrperson

- begleitet die Studierenden in den Aufenthaltsraum für Lehrpersonen und zur Schulleitung und macht sie vertraut mit dem institutionellen Rahmen, dem Umfeld der Berufsfachschule und den gesetzlichen Bestimmungen;
- demonstriert in ausreichendem Masse verschiedene Lehr- und Lernformen, Medien und Lernkontrollen;
- zeigt, wie die (Handlungs-)Kompetenzen der Lernenden gefördert werden können;
- lässt die Studierenden in kollegialer Art und Weise an ihrer Arbeit teilnehmen;
- macht die Studierenden mit aktuellen Unterrichtsmaterialien und persönlichen Arbeitsunterlagen bekannt und stellt diese als Hilfe zur Verfügung;
- unterstützt die Studierenden beim Erstellen eigener Unterrichtsmaterialien;
- gibt fähigkeits- und fertigkeitsorientiertes Feedback;
- reflektiert den Unterricht in dialogischer Form (Lernprozess und Arbeitsergebnisse der Lernenden, Zielerreichung, Verbesserungsvorschläge);

- führt spätestens in der Mitte des Praktikums ein Zwischengespräch mit den Studierenden durch;
- führt am Ende des Praktikums ein Schlussgespräch durch und bilanziert die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden mündlich und/oder schriftlich.

Die Praktikumslehrperson bestätigt der Praktikantin oder dem Praktikanten schriftlich, dass sie oder er das Unterrichtspraktikum absolviert hat, und sendet dem Studiengangsekretariat die Praktikumsbestätigung unterschrieben zu. Die entsprechenden Dokumente stehen auf dem Studiweb der PHZH zur Verfügung: stud.phzh.ch/de/Sek2 → BK/KV (Nebenberuf) → Berufspraktische Ausbildung

2. Die Vorbesprechung des Unterrichts

Im Praktikum liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Vorbesprechung des Unterrichts. Die Praktikumslehrperson bespricht mit der Studentin oder dem Student die erstellte Unterrichtsplanung gemäss dem fachspezifisch-pädagogischen Coaching. Die Praktikumslehrperson bringt ihr Wissen also nicht erst bei der nachträglichen Reflexion des Unterrichts ein, sondern bereits bei der Vorbesprechung.

Der Ablauf der Vorbesprechung gestaltet sich folgendermassen:

- Die Studierenden stellen ihren Unterrichtsentwurf vor. Dabei handelt es sich nicht um eine detaillierte Unterrichtsvorbereitung.
- Die Praktikumslehrperson stellt gezielte und passende Leitfragen zu folgenden Bereichen: Lerninhalte und -ziele, Lehrplanbezug, Vorwissen und Schwierigkeiten, Unterrichtsgestaltung.
- In einem dialogischen Gespräch wird ein gemeinsamer Plan erarbeitet, und es wird geklärt, wer im Unterricht wann welche Funktion übernimmt.

→ siehe Leitfragen für die Unterrichtsvorbesprechung im Anhang

Anhang

Leitfragen für die Vorbesprechung des Unterrichts

Die folgenden Leitfragen zu Kernaspekten von Unterricht dienen der Praktikumslehrperson als Orientierungsrahmen, um die Lektionsgestaltung mit den Studierenden zu besprechen. Die Liste muss nicht vollständig bearbeitet werden. Sie lässt sich auch ohne Weiteres den eigenen Entwicklungszielen anpassen und um eigene Themen erweitern. Die Praktikumslehrpersonen werden in die Arbeit mit diesem Instrument regelmässig in Weiterbildungen eingeführt.

Lernvoraussetzungen der Lernenden

- Welches Vorwissen ist bei den Lernenden zum Unterrichtsthema vorhanden?
- Existieren falsches Wissen und Fehlkonzepte zum Inhalt des Unterrichts?
- Welche Haltungen und Einstellungen haben die Lernenden gegenüber dem Unterrichtsthema?

Ziele und Inhalte im Unterricht

- Welche Vorgaben aus dem Schullehrplan müssen berücksichtigt werden?
- Welches ist das Thema des Unterrichts?
- Welche Lerninhalte sind im Unterricht zentral? Wie sind sie angeordnet?
- Welche Kompetenzen sollen die Lernenden aufbauen?
- Was sind die Lernziele im Unterricht?

Die Gestaltung des Unterrichts

- Wie soll der Lektionsbeginn gestaltet werden?
- Welches Vorwissen muss zur Erreichung der Lernziele aufgebaut werden?
- Welche Lehr- und Lernschritte sollen geplant werden?
- Welche Methoden passen auf die Lern- und Lehrschritte?

- Welche Medien (Lehrmittel usw.) sind für die Lern- und Lehrschritte geeignet?
- Wie viel Zeit wird für die einzelnen Lektionsteile veranschlagt?
- Wie lauten die konkreten Aufträge?
- Wie soll neu aufgebautes Wissen und Können mittels Übung und Anwendung gefestigt werden?
- Wie kann die Lehrperson angemessen Feedback geben auf das Lernen und den Lernprozess der Lernenden?
- Wie werden Lernende mit besonderen Schwierigkeiten unterstützt?
- Welche zusätzlichen und herausfordernden Aufgaben gibt es für Lernende, welche die Anforderungen schon erfüllt haben?
- Wie werden die Ergebnisse des Unterrichts überprüft und gesichert?